

Netzbetreiberspezifische Ergänzungen zur TAB NS Nord 2023

der **Gemeindewerke Heikendorf AöR**

Stand: **07.12.2023**

Herausgeber und copyright



Gemeindewerke Heikendorf AöR
Wasserwaage 1
24226 Heikendorf

Inhaltsverzeichnis

1.	Geltungsbereich	3
2.	Kontaktdaten	3
3.	Netzbetreiberspezifische Erläuterungen zur TAB NS Nord 2023.....	4

1. Geltungsbereich

(1) Die Technischen Anschlussbedingungen der Gemeindewerke Heikendorf AÖR bestehen aus der „TAB NS Nord 2023“ und den vorliegenden netzbetreiberspezifischen Ergänzungen.

(2) Die netzbetreiberspezifischen Ergänzungen enthalten Hinweise und Erläuterungen zu Vorgaben der TAB NS Nord 2023, in denen auf weitere Vorgaben des Netzbetreibers verwiesen wird oder in denen eine vorherige Abstimmung mit dem Netzbetreiber geregelt wird.

2. Kontaktdaten

(1) Netzbetreiber im Sinne dieses Beiblattes ist:

Gemeindewerke Heikendorf AÖR
Wasserwaage 1

24226 Heikendorf
Tel.: 0431/ 24870-0
E-Mail: info@gwh.sh

(2) Ansprechpartner für Rückfragen zu den Technischen Anschlussbedingungen ist :

Gemeindewerke Heikendorf AÖR
Marcel Rohde

Wasserwaage 1
24226 Heikendorf
Tel.:0431/ 24870-14
Fax:
E-Mail: rohde@gwh.sh

(3) Die telefonische Störungshotline ist unter folgender Nummer zu erreichen:

Tel.: 0431/ 243484

3. Netzbetreiberspezifische Erläuterungen zur TAB NS Nord 2023

- Im Netzgebiet der Gemeindewerke Heikendorf wird am Netzübergabepunkt (Hausanschlusskasten) durch die GWH ein TN-C Netz bereitgestellt. Die Aufteilung auf ein TN-S Netz erfolgt durch den im Installateurverzeichnis eingetragenen Fachbetrieb im Hausanschlusskasten.
- Das Netzanschlussportal, sowie die Anmelde- und Inbetriebsetzungsformulare finden Sie auf der Internetseite der Gemeindewerke Heikendorf AöR unter **www.gwh.sh**
- Zur Kennzeichnung der Zählerplätze nach Anhang I der TAB NS Nord 2023 darf ausschließlich Verfahren A verwendet werden,
- Im anlagenseitigen Anschlussraum ist immer ein Hauptschalter 3x63A als Trennvorrichtung nach der Messeinrichtung einzusetzen.
- Für die Abstimmung von Tarifsteuerung, Rundsteuerfrequenzen, Schaltzeiten, etc. setzen Sie sich bitte mit den Gemeindewerken Heikendorf in Verbindung.
- Technik zur Umsetzung des Einspeisemanagements (vgl. Abschnitt 14.5) nach Abstimmung
- Bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen muss ein LAN- Kabel von der Verbrauchseinrichtung (Wallbox, Wärmepumpe, Speicher, Klimagerät etc.) bis in den Zählerschrank mitverlegt werden.
- Bei Hausanschlüssen >100A ist bauseits ein Einspeisefeld mit NH Einspeiseleiste in der Größe 2 vorzusehen. Genehmigung durch die Gemeindewerke Heikendorf notwendig.
- Angabe von Wandlergrößen für indirekte Messungen (vgl. Abschnitt 7.3 (3)), nach Abstimmung
- Zählerplätze sind immer für Zähler 3.HZ (3-Punkt Befestigung) auszuführen. Zählerfeld nach DIN VDE 0603-1
- Messkonzepte 6, 7 & 8 aus Anhang K dürfen nur nach vorheriger Abstimmung und Genehmigung durch die Gemeindewerke Heikendorf angewendet werden
- Bei Sensoren im Vorzählerbereich sind zusätzlich zu den Bestimmungen der TAB Nord 2023 auch die Hinweise des VDE FFN zu beachten.